Klassifikationsbestimmungen

des NÖSK

Gültig ab August 2023

TLP gelb (Adressatenkreis)

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 4

2 LEISTUNGSKLASSEN 5

3 ALTERSGRENZEN 6

4 TALENTE-, SICHTUNGS-, LANDES- UND SONSTIGE KADER 7

5 PHYSISCHE LEISTUNGSTESTS 8

5.1 Allgemeines 8
5.1.1 Frühjahrslauf - Ablauf: 8
5.1.2 Herbstlauf – Ablauf: 9
5.1.3 Einzelfälle 9

5.2 Art der Leistungstests und Leistungslimits 9
5.2.1 Frühjahrslauf 9
5.2.2 Herbstlauf 10

6 REGELTECHNISCHE KENNTNISSE 11

7 SCHULUNGSVERANSTALTUNGEN 12

7.1 Fortbildungslehrgänge, Physischer Leistungstest, Überprüfung der Regelkenntnisse 12

7.2 Regeldiskussionen: 12

7.3 Einzelfälle 13

8 LEISTUNGEN BEI DEN SPIELLEITUNGEN 14

8.1 Allgemeines 14

8.2 Benotung der Berichte 15

8.3 Punktesystem 16

8.4 Berichtsübermittlung, Einspruch 16

8.5 Unzureichende Leistungen 17

8.6 Disziplinarbeobachtungen 17

9 AUF- UND ABSTIEG 18

TLP gelb (Adressatenkreis)

10 ASSISTENTENTÄTIGKEIT 20

10.1 Regionalliga und 1. Landesliga 20

10.2 Leistungsklasse 2 21

10.3 Leistungsklase 3, 4 und 5 21

11 TRAINING 22

12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN 23

13 BEILAGEN (BEOBACHTUNGSBEWERTUNG) 24

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

a) Die Einteilung der Schiedsrichter des NÖ Schiedsrichterkollegiums in die einzelnen Leistungsklassen obliegt dem Schiedsrichterausschuss (SchA).

b) Die diesbezüglichen Beschlüsse des SchA sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsmittel.

c) In allen Fällen, die nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen geregelt sind, entscheidet der SchA im Einzelfall endgültig ohne Präjudiz für künftige, ähnlich gelagerte Fälle.

d) Die Einteilung der Schiedsrichter in die einzelnen Leistungsklassen hat unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu erfolgen:

   a. Leistungen bei den Spielleitungen

   b. Ergebnisse der physischen Leistungstests

   c. Regeltechnische Kenntnisse

   d. Teilnahme an Schulungsveranstaltungen

   e. Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen des NÖSK

e) Die Einteilung der Schiedsrichter in die einzelnen Leistungsklassen erfolgt jeweils vor Beginn des neuen Meisterschaftsjahres im Sommer (= Umreihungstermin). Höher- und Rückreihungen während des Meisterschaftsjahres sind nicht möglich. Davon ausgenommen sind Umreihungen von AR zu L5, Umreihungen von Schiedsrichtern, die einem Kader angehören sowie Umreihungen aufgrund des Erreichens einer Altersgrenze.

f) Die Schiedsrichter müssen pro Meisterschaftsjahr mindestens 15 (fünfzehn) Meisterschaftsspiele leiten. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so erfolgt beim nächsten Umreihungstermin eine Rückreihung in die nächstniedere Leistungsklasse. Längere Verhinderungen (Krankheit, Militäreinsatz etc.) werden fallspezifisch behandelt.

TLP gelb (Adressatenkreis)

2 LEISTUNGSKLASSEN

Die Schiedsrichter des NÖ Schiedsrichterkollegiums werden in folgende Leistungsklassen eingeteilt:

Bundesliga (BL)	Schiedsrichter, die in der Österreichischen Fußball-Bundesliga zum Einsatz kommen
Regionalliga (R)	Schiedsrichter der Regionalliga Ost
Leistungsklasse 1 (L1)	Schiedsrichter der 1. Landesliga
Leistungsklasse 2 (L2)	Schiedsrichter der 2. Landesliga
Leistungsklasse 3 (L3)	Schiedsrichter der Gebietsliga
Leistungsklasse 4 (L4)	Schiedsrichter der 1. Klasse
Leistungsklasse 5 (L5)	Schiedsrichter der 2. Klasse
Assistent mit Reserve (AR)	Tätigkeit als Assistent sowie Leitung von Reservespielen
Reserveschiedsrichter (RES)	Leitung von Reservespielen
Nachwuchsschiedsrichter (J)	Schiedsrichter in den Nachwuchsbewerben, die von den Schiedsrichtergruppen besetzt werden

TLP gelb (Adressatenkreis)

3 ALTERSGRENZEN

a) Die nachfolgend angeführten Altersgrenzen werden jeweils mit 30.06. des Kalenderjahres wirksam, wenn der Geburtstag des SR zw. 01.07. und 30.06. des Folgejahres liegt.

b) Wird die Altersgrenze einer Leistungsklasse erreicht, so erfolgt zum Meisterschaftsende die Rückreihung in die nächstniedrigere Leistungsklasse, in der die Altersgrenze noch nicht erreicht wurde.

c) Wurde die Altersgrenze für den Aufstieg erreicht, so ist eine Höherreihung in diese Leistungsklasse nicht mehr möglich.

d) Altersgrenzen

Leistungsklasse	**Altersgrenze für Verbleib in Leistungsklasse (LK)**	**Altersgrenze für Aufstieg in LK**
R	65. Lebensjahr	64. Lebensjahr
L1	65. Lebensjahr	64. Lebensjahr
L2	65. Lebensjahr	64. Lebensjahr
L3	65. Lebensjahr	64. Lebensjahr
L4	65. Lebensjahr	64. Lebensjahr
L5	65. Lebensjahr	64. Lebensjahr
AR	70. Lebensjahr	69. Lebensjahr
RES	70. Lebensjahr	
J	70. Lebensjahr	
J+	70. Lebensjahr	

e) Ab dem vollendeten 70. Lebensjahr (mit dem 70. Geburtstag) hat der Kollege die Möglichkeit, nach der Vorlage eines jährlichen ärztlichen Attests, in welchem bestätigt wird, dass der Kollege gesundheitlich in der Lage ist, Spiele im Nachwuchsbereich von U11 bis U13 zu leiten. Dieses Attest ist dem Schiedsrichterausschuss jeweils im Jänner vorzulegen.

TLP gelb (Adressatenkreis)

4 TALENTE-, SICHTUNGS-, LANDES- UND SONSTIGE KADER

a) Um junge, talentierte Schiedsrichter durch eine gezielte, intensive Ausbildung gut auf deren Aufgaben als Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent vorzubereiten und entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten rasch an die Spitze des Landesverbandes bzw. bis in die Bundesliga (über die neu durch den ÖFB eingeführten Förderkader) zu führen, werden ein Talente- und ein Sichtungskader eingerichtet.

b) In den Talente- bzw. Sichtungskader können nur jene Kollegen aufgenommen werden, die in Übereinstimmung mit den o.g. Zielsetzungen Perspektiven aufgrund ihres Lebensalters aufweisen, gesteigerte physische, persönliche und regeltechnische Fähigkeiten mitbringen und eine hohe Leistungsbereitschaft zeigen.

c) Der Schiedsrichterausschuss hat zur gezielten Förderung aufstrebender Schiedsrichter durch Beschluss vom 05. März 2013 mit Beginn der Meisterschaft 13/14 einen Landeskader eingerichtet und die hierfür erforderlichen Bestimmungen erlassen. Für die Aufnahme in den Landeskader ist der 35. Geburtstag der letztmögliche Termin. Eine Nominierung ist jeweils bis zum 30.04. des Jahres möglich, wenn der Schiedsrichter in der L5 bzw. L4 qualifiziert ist.

d) Über die Aufnahme in bzw. über ein Ausscheiden aus den Kadern entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

e) Die spezifischen Pflichten der Kadermitglieder, die Anzahl der Beobachtungen, die heranzuziehenden Beobachter, Schulungsmaßnahmen, Training, usw. werden vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

f) Der Schiedsrichterausschuss nimmt die Einteilung Kaderschiedsrichter in die einzelnen Leistungsklassen aufgrund der von ihnen erbrachten Gesamtleistung vor. Diese werden außerhalb des normalen Rankings geführt.

g) Administrative Festlegungen für die Angehörigen der Kader trifft der Referent für Talenteförderung.

TLP gelb (Adressatenkreis)

5 PHYSISCHE LEISTUNGSTESTS

5.1 Allgemeines

a) Die Schiedsrichter des NÖSK haben sich physischen Leistungstests zu unterziehen.
b) Um in eine höhere Leistungsklasse aufsteigen zu können, müssen diese Leistungstests beim ersten Antreten positiv absolviert werden. Davon ausgenommen sind Umreihungen von AR zu L5; diese sind auch möglich, wenn der Leistungstest erst bei der einmaligen Wiederholungsmöglichkeit positiv abgelegt wird.
c) Die Schiedsrichter der nachfolgend genannten Leistungsklassen haben jährlich nachfolgend genannte Tests abzulegen:
   - Frühjahrslauf: R, L1, L2, L3, L4, L5, AR bis zum 65. Lebensjahr, sowie Angehörige des Talente-, Sichtungs- und Landeskaders.
   - Herbstlauf: R, L1, L2, L3 sowie Angehörige des Talente-, Sichtungs- und Landeskaders.
d) Folgende Schiedsrichter sind von der Ablegung der Leistungstests befreit:
   - Frühjahrslauf: Schiedsrichter(in) der Bundesliga, sofern sie nicht einem Kader angehören; Bundesliga-Assistenten, sofern sie nicht einem Kader angehören.
   - Herbstlauf: Schiedsrichter(in) und Assistenten der Bundesliga, sofern sie nicht einem Kader angehören; altersmäßige Ausscheider im letzten Halbjahr.
e) Bei den Leistungstests müssen mindestens zwei Mitglieder des SchA anwesend sein. Ob der Leistungstest positiv absolviert wurde, entscheidet der Obmann des SchA oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des SchA.

5.1.1 Frühjahrslauf - Ablauf:

a) Der Frühjahrslauf ist im Rahmen eines vorgegebenen Überprüfungstermins, zu dem der Schiedsrichter eingeteilt ist, abzulegen.
b) Erscheint der Schiedsrichter nicht zu seinem eingeteilten Termin oder scheidet beim Lauftest aus, wird ein SR der R und L1 bis zur L3 besetzt. SR der L2 und L3 höchstens bis zur L4 und ab der L4 eine Klasse tiefer besetzt.
c) Erscheint der Schiedsrichter unentschuldigt nicht zu seinem Überprüfungstermin (Fortbildungslehrgang), wird an den DA-Ausschuss die Einleitung eines DA-Verfahrens vom SchA beantragt
d) Für fehlende oder negative Laufabsolvierung wird die Möglichkeit eines Nachlauftermines angeboten. Der Termin wird vom Schulungs- und Regelreferat bestimmt und ist wahrzunehmen. Wenn auch an

TLP gelb (Adressatenkreis)

diesem Termin keine Teilnahme erfolgt, wird der Leistungstest negativ bewertet und es erfolgt beim nächsten Umreihungstermin eine Rückstufung des Kollegen in die nächstniedrigere Leistungsklasse.

5.1.2 Herbstlauf – Ablauf:

a) Der Herbstlauf erfolgt zu zwei Terminen. Die Schiedsrichter der R - L3 werden vom Schulungs- und Regelreferat dazu eingeladen.
b) Erscheint der Schiedsrichter nicht zu seinem eingeteilten Termin oder scheidet beim Lauftest aus, wird ein SR der R und L1 bis zur L3 besetzt. SR der L2 und L3 werden höchstens bis zur L4 besetzt.
c) Erscheint der Schiedsrichter unentschuldigt nicht zu seinem Überprüfungstermin (Fortbildungslehrgang), wird an den DA-Ausschuss die Einleitung eines DA-Verfahrens vom SchA beantragt.
d) Ein Wiederholungslauf ist nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit nach positivem Frühjahrslauf wieder in seiner Leistungsklasse besetzt zu werden.

5.1.3 Einzelfälle

Bezüglich sämtlicher im Kapitel 5.1 angeführten Fälle kann vom Schulungs- und Regelreferat in Abstimmung mit dem Obmann fallspezifisch entschieden werden

5.2 Art der Leistungstests und Leistungslimits

5.2.1 Frühjahrslauf

Der Lauftest besteht aus zwei Teilen, die eine Einheit bilden und stets gemeinsam abzulegen sind. Zum Bestehen des Lauftests müssen beide Teile in einem Zeitraum von einer Stunde positiv absolviert werden.

Test 1:

6 Sprints zu je 40 Meter. Stürzt oder strauchelt der SR bei einem Lauf hat er einen weiteren Versuch. Erreicht der SR das geforderte Limit bei einem Lauf nicht, so schließt ein 7. Versuch an. Erreicht der SR bei mehr als einem Lauf das Limit nicht, gilt der Test als nicht bestanden. Das Zeitlimit für diese Sprints ist nachfolgend dargestellt.

Test 2:

Auf einer 400m-Laufbahn legen die Schiedsrichter 75m-Sprints mit anschließender 25m-Regenerationsphase zurück. Nach dem Startsignal müssen die Schiedsrichter die Strecke von 75m in vorgegebener Zeit zu-

TLP gelb (Adressatenkreis)

rücklegen und sich nach diesem Zeitraum in der Zielzone befinden. Befindet sich der Schiedsrichter nach Ablauf der vorgegebenen Zeit nicht in der Zielzone, so gilt der Test als nicht bestanden. Danach haben die Schiedsrichter in vorgegebener Zeit 25m im Gehen zurückzulegen und nach diesem Zeitraum startet der nächste 75m-Abschnitt. Auf diese Art ist die unten genannte Anzahl an Runden 400m- Runden zurückzulegen.

Alterslimit:

Es gilt der Stichtag des Geburtsdatums zum Zeitpunkt der Ablegung des physischen Tests.

Leistungslimits				
Leistungsklasse	**Alter**	**Test 1** (Sek.)	**Test 2** (Sek.)	
R, L1	bis 65 Jahre	max. 6,1	15.– 20	10 Runden
L2, L3	bis 52 Jahre	max. 6,3	15 – 22	10 Runden
L2, L3	52 bis 65 Jahre	max. 6,6	15 – 22	10 Runden
L4	bis 65 Jahre	max. 6,6	17 – 24	10 Runden
L5 Aufstieg in L4	bis 64 Jahre	max. 6,6	17 – 24	10 Runden
L5 - Klassenerhalt	bis 65 Jahre	entfällt.	17 – 24	7 Runden
AR	bis 65 Jahre	entfällt	17 – 24	5 Runden
AR ohne Aufstieg	kein Lauftest			
RES	kein Lauftest			

5.2.2 Herbstlauf

Intervalllauf:

R, L1	bis Erreichen des Alterslimits	75m – 25m	15 – 20	10 Runden
L2, L3	bis Erreichen des Alterslimits	75m – 25m	15 – 22	10 Runden

Keine Sprintbewerbe.

TLP gelb (Adressatenkreis)

6 REGELTECHNISCHE KENNTNISSE

a) Die regeltechnischen Kenntnisse der Schiedsrichter werden durch einen schriftlichen Regeltest im Rahmen der Fortbildungslehrgänge oder vorgegebenen Überprüfungstermin überprüft.

b) Die Zusammenstellung der Tests und deren Auswertung obliegen dem Schulungs- und Regelreferat.

c) Der Regeltest gilt als positiv abgelegt, wenn mindestens 70% der maximal möglichen Punkteanzahl erreicht wird.

d) Um in eine höhere Leistungsklasse aufsteigen zu können, muss der Regeltest beim ersten Versuch positiv absolviert werden. Davon ausgenommen sind Umreihungen von AR zu L5; diese sind auch möglich, wenn der Regeltest erst bei der einmaligen Wiederholungsmöglichkeit positiv abgelegt wird.

e) Schiedsrichter, die keinen Fortbildungslehrgang oder vorgegebenen Überprüfungstermin, besucht haben, bzw. den Regeltest negativ absolviert haben, haben den Regeltest zu einem vom SchA festgelegten Termin oder beim Wiederholungslauf abzulegen. Davon ausgenommen sind Nachwuchsschiedsrichter, AR oder RES ab dem 57. Lebensjahr, die in einem solchen Fall den Regeltest im Rahmen der Regeldiskussion der Gruppe abzulegen haben.

f) Besucht ein Nachwuchsschiedsrichter, AR oder RES ab dem 57. Lebensjahr seinen Fortbildungslehrgang nicht und legt daher keinen Regeltest ab, oder wird der Regeltest nicht positiv abgelegt, so ist er bis zur positiven Ablegung des Regeltests nicht zu besetzen

g) Wird der Regeltest nicht oder auch nach einmaliger Wiederholung nicht positiv abgelegt, so erfolgt beim nächsten Umreihungstermin die Rückreihung in die nächstniedrigere Leistungsklasse.

h) Wird der Regeltest eines Nachwuchsschiedsrichters, AR oder RES ab dem 57. Lebensjahr auch nach einmaliger Wiederholung nicht positiv abgelegt, so erfolgt ein persönliches Überprüfungsgespräch mit dem SR durch den Regelreferenten im Beisein des Gruppenleiters. Verläuft auch dieses negativ, wird der SR über Beschluss des Schiedsrichterausschusses ausgeschieden.

i) Schiedsrichter aller Leistungsklassen bis zum 56. Lebensjahr, die den Regeltest nicht oder nicht positiv abgelegt haben, werden bis zur positiven Ablegung nicht mehr besetzt.

TLP gelb (Adressatenkreis)

7 SCHULUNGSVERANSTALTUNGEN

7.1 Fortbildungslehrgänge, Physischer Leistungstest, Überprüfung der Regelkenntnisse

a) Die Schiedsrichter haben an den jährlichen Fortbildungslehrgängen, physischen Leistungstest und der Überprüfung der Regelkenntnisse teilzunehmen. Für Nachwuchsschiedsrichter, AR oder RES ab dem 57. Lebensjahr findet dies ohne physischen Leistungstest in den Schiedsrichtergruppen statt.

b) Schiedsrichter, die an den Fortbildungslehrgängen, physischen Leistungstests und der Überprüfung der Regelkenntnisse, nicht teilnehmen, können in keine höhere Leistungsklasse aufsteigen.

c) Schiedsrichter der Leistungsklassen RLO bis L5 müssen jährlich einen Fortbildungslehrgang absolvieren.

d) Pool-ASS. müssen jährlich den Fortbildungslehrgang im Frühjahr absolvieren.

e) Schiedsrichter-Neulinge haben den 2-Tages-Kurs zu besuchen. Ohne Besuch dieses Kurses ist eine Höherreihung in die L5 nicht möglich.

f) Erscheint der Schiedsrichter nicht zu seinem eingeteilten Termin oder scheidet beim Lauftest aus, wird ein SR der R und L1 bis zur L3 besetzt. SR der L2 und L3 höchstens bis zur L4 und ab der L4 eine Klasse tiefer besetzt.

g) Kann ein Schiedsrichter an einem Fortbildungslehrgang, vorgegebenen Überprüfungstermin nicht teilnehmen, so hat er bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres schriftlich, um einen anderen Kurstermin beim Schulungsreferat anzusuchen. Verlegungen nach diesem Termin sind grundsätzlich nicht möglich.

h) Ist ein Kursbesuch gänzlich unmöglich, so hat sich der betroffene Schiedsrichter schriftlich beim SchA zu entschuldigen.

i) Erscheint der Schiedsrichter unentschuldigt nicht zu seinem Überprüfungstermin (Fortbildungslehrgang), wird an den DA-Ausschuss die Einleitung eines DA-Verfahrens vom SchA beantragt.

7.2 Regeldiskussionen:

a) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, an den 5 Regeldiskussionen ihrer Schiedsrichtergruppe und der Schulung des Regelreferates im Meisterschaftsjahr teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist nach Anmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter der Besuch bei einer anderen Schiedsrichtergruppe möglich.

TLP gelb (Adressatenkreis)

b) Werden alle 6 Veranstaltungen (Regeldiskussionen und die Schulung des Regelreferates) besucht, dann wird dem Notenmittelwert aus den Beobachtungen ein Bonus von 0.05 zugerechnet.

c) Nimmt der Schiedsrichter an weniger als 5 Veranstaltungen (Regeldiskussionen und Schulung des Regelreferates) im Meisterschaftsjahr teil, so wird er zum nächsten Umreihungstermin in die nächstniedrigere Leistungsklasse rückgereiht.

d) Wird diese Bestimmung von einem AR, RES oder J verletzt, wird nach den Bestimmungen der ÖFB-Schiedsrichterdisziplinarordnung gehandelt.

e) Längere Sperren bzw. Verletzungen entheben nicht von der Teilnahmeverpflichtung.

7.3 Einzelfälle

Bezüglich sämtlicher im Kapitel 7 angeführten Fälle kann vom Schulungs- und Regelreferat in Abstimmung mit dem Obmann fallspezifisch entschieden werden

8 LEISTUNGEN BEI DEN SPIELLEITUNGEN

8.1 Allgemeines

a) Die Leistungen der Schiedsrichter bei den Spielleitungen werden durch Beobachtungen festgestellt.

b) Nachfolgende Schiedsrichter werden nicht beobachtet:

c) Schiedsrichter der Bundesliga, sofern sie keinem Kader angehören

d) Die Anzahl der Beobachtungen je Leistungsklasse und Meisterschaftsjahr wird vom SchA vor Beginn des Meisterschaftsjahres auf Vorschlag des Beobachtungsreferenten festgelegt. Derzeit gilt bis zu einer Neufestlegung:

Leistungs-klasse	Anzahl	Anmerkung
RLO	**mind. 5**	Es werden alle Spiele in der RLO beobachtet. Der SR muss mindestens **5** Beobachtungen absolvieren. **1** davon ohne Ankündigung in den Leistungsklassen L1 bis L4. Alle meisterschaftsentscheidenden Spiele der L1 um Auf- u. Abstieg werden beobachtet. Entscheidung durch SchA/Beobachtungsreferent.
L1	**mind. 5**	Der SR muss mindestens **5** Beobachtungen absolvieren. **4** davon in der L1 und **1** ohne Ankündigung in den Leistungsklassen L2 bis L4. Alle Meisterschaftsentscheidenden Spiele der L1 um Auf- u. Abstieg werden beobachtet. Entscheidung durch SchA/Beobachtungsreferent.
L2	**5**	Der SR muss **5** Beobachtungen absolvieren. **4** davon in der L2 und **1** ohne Ankündigung in den Leistungsklassen L3 oder L4.
L3	**4**	
L4	**3**	
L5	**1**	Wenn der SR die Voraussetzungen (Alter, Lauf- und Regeltest, etc.) zum Aufstieg in die L4 erfüllt und mind. 1 Jahr Spiele in der L5 geleitet hat, mindestens jedoch **10 Spiele**. Training mind. **10** bis 30.4. Bei positiver Gesamtbeurteilung kann die Umreihung in die L4 erfolgen. Das gilt nur für die vom SchA festgelegte Höhe der Anzahl der SR für eine Höherreihung. Der Beobachtungsbericht wird benotet. Die Reihung ergibt sich aus: Punkte der Note des Beobachtungsberichtes, Kursteilnahme, RD und Trainingsteilnahme

TLP gelb (Adressatenkreis)

AR	**1**	Mindestens **10 Einsätze** als AR und Erfüllung aller Voraussetzungen (Alter, Lauf- u. Regeltest, Training mind. je **5** bis zum Meldetermin 30.4. und 30.09. zur Umreihungsbeobachtung, Kursteilnahme etc.). Bei positiver Gesamtbeurteilung (erreichen von mindestens 6,0 Punkten lt. Beilage – Beobachtungsbewertung) kann eine Umreihung in die L5 erfolgen. Schafft ein AR in zwei aufeinander folgenden Jahren den Aufstieg nicht, so wird er im darauffolgenden Jahr nicht beobachtet.
J	**0**	Voraussetzung für J zu AR: mind. 2 Monate im Kollegium, **3 Spiele,** davon 1 Spiel ab U-15 aufwärts sowie **3 ASS-Einsätze** ab U15→die Eintragung im Onlinesystem ist zwingend erforderlich. Training mindestens **2** zum Umreihungstermin.

e) Für die Schiedsrichter der Kader können auf Vorschlag des Referenten für Talenteförderung in Abstimmung mit dem Beobachtungsreferenten speziell geschulte und festgelegte Beobachter herangezogen werden.

f) Sollten bei einem Schiedsrichter nicht alle gemäß Pkt. 3 erforderlichen Beobachtungen durchgeführt werden können, so gilt:

g) Fehlt mehr als eine Beobachtung, so wird der Schiedsrichter zum nächsten Umreihungstermin in die nächstniedrigere Leistungsklasse rückgereiht. Fehlt eine Beobachtung, so muss die fehlende Beobachtung spätestens bis zum ersten Septemberwochenende des folgenden Meisterschaftsjahres nachgeholt werden. Wird die Beobachtung bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgeholt, erfolgt rückwirkend mit dem vorangegangenen Umreihungstermin die Rückreihung in die nächstniedrigerer Leistungsklasse.

h) Sollte der SR bei einer Beobachtung eine Note 6,9 oder niedriger erhalten, so wird er zu keinem weiteren Spiel seiner derzeitigen Leistungsklasse mehr besetzt, es erfolgte in diesem Meisterschaftsjahr keine Beobachtung mehr und er wird zum nächsten Umreihungstermin in die nächsttiefere Leistungsklasse rückgereiht.

i) Werden mehr Beobachtungen als die gemäß Punkt 3 erforderliche Mindestzahlen durchgeführt, so werden die Ergebnisse dieser Beobachtungen bei der Ermittlung der Reihung der Schiedsrichter gemäß Punkt 13 berücksichtigt.

8.2 Benotung der Berichte

a) Die Leistungen der Schiedsrichter als auch der Schiedsrichterassistenten werden mit den Noten laut Beilage bewertet.

b) Der Schwierigkeitsgrad der Spiele ist in der Note berücksichtigt.

TLP gelb (Adressatenkreis)

c) Die Beobachter haben die Benotung der Schiedsrichterleistung am Beobachtungsbericht entsprechend den vom SchA vorgegebenen Richtlinien der Benotung vorzunehmen.

d) Der Beobachtungs- sowie Schulungs- und Regelreferent hat diese Benotung zu überprüfen und bei Diskrepanzen zu den Beurteilungsrichtlinien oder bei regeltechnischen Fehlern abzuändern.

e) Die Benotung der Beobachtungsberichte in den Kadern wird durch den Referenten für Talenteförderung geregelt.

8.3 Punktesystem

a) Die Noten werden lt. beiliegender Tabelle in Punkte umgerechnet.

b) Am Ende der Meisterschaft werden, die von einem Schiedsrichter erreichten Punkte addiert und diese Summe anschließend durch die Anzahl der Beobachtungen dividiert. Bei der Ermittlung des Punktemittelwertes wird auf 2 Kommastellen gerundet, wobei bis einschließlich 0,0049 abgerundet und ab 0,0050 aufgerundet wird. Jener Schiedsrichter mit dem höchsten Punktemittelwert ist der bestgereihte, jener mit der niedrigsten der schlechtest Gereihte der jeweiligen Leistungsklasse. Zum Notenmittelwert werden drei Prozent (3%) des Regeltestergebnisses der laufenden Saison und die Bonuspunkte der Trainings sowie Regeldiskussionsbesuche hinzugerechnet.

c) Erreichen zwei oder mehr Schiedsrichter einer Leistungsklasse den gleichen Punktemittelwert, erfolgt eine Reihung innerhalb der Gleichplatzierten nach folgenden Faktoren:

1. Die beim Regeltest erreichte Punkteanzahl
2. Die Anzahl der absolvierten Trainings
3. Die Anzahl der besuchten Veranstaltungen
4. Dem Geburtsdatum (der jüngere SR wird vorgereiht)

8.4 Berichtsübermittlung, Einspruch

a) Dem Schiedsrichter und dem jeweiligen Gruppenleiter wird der Beobachtungsbericht nach Freigabe durch den Beobachtungsreferenten im Onlinesystem übermittelt.

b) Der Gruppenleiter kann gegen die Benotung des Beobachtungsberichts auf Wunsch des Schiedsrichters beim Beobachtungsreferenten innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Berichts schriftlich Einspruch erheben.

TLP gelb (Adressatenkreis)

8.5 Unzureichende Leistungen

a) Wird eine Schiedsrichterleistung mit der Note 7,4 oder schlechter benotet, so wird der betroffene Schiedsrichter vier Runden nicht in seiner Leistungsklasse besetzt.
b) Wird eine Assistentenleistung mit der Note 7,4 oder schlechter beurteilt, so wird der Assistent 4 Wochen nicht in seiner Leistungsklasse als Assistent (RL/L1, L2 u. L3) herangezogen.

8.6 Disziplinarbeobachtungen

Alle Schiedsrichter und Assistenten des NÖSK können über Auftrag des Obmannes, in Absprache mit dem Beobachtungsreferenten, zusätzlich beobachtet werden. Diese Disziplinarbeobachtungen werden im SchA fallspezifisch behandelt.

TLP gelb (Adressatenkreis)

9 AUF- UND ABSTIEG

a) Hinsichtlich des Auf- und Abstieges werden alle Schiedsrichter berücksichtigt, die zu Beginn des Meisterschaftsjahres in der Schiedsrichterliste der jeweiligen Leistungsklasse aufgeschienen sind; auch wenn während des Meisterschaftsjahres Schiedsrichter aus der Liste ausgeschieden sind.

b) Der leistungsmäßig Letztplatzierte (das ist derjenige, der alle Pflichtbeobachtungen erfüllt hat) einer jeden Leistungsklasse (ausgenommen L5 und AR) steigt in jedem Fall ab. Der leistungsmäßig Letztplatzierte kann aber in der jeweiligen Leistungsklasse verbleiben, wenn es genügend andere Absteiger gibt und sein Punktemittelwert (nach 8.3 b) bei 9,5 oder drüber liegt.

c) Die Anzahl der Auf- und Absteiger in die bzw. aus den einzelnen Leistungsklassen wird vom SchA jeweils vor Beginn eines jeden Meisterschaftsjahres neu festgelegt. Derzeit gilt bis zu einer Neufestlegung:

Leistungsklasse	Absteiger	Aufsteiger
R	2 schlechtest gereihten	
L1	3 schlechtest gereihten	2 bestgereihten
L2	4 schlechtest gereihten	3 bestgereihten
L3	4 schlechtest gereihten	4 bestgereihten
L4	max.10 schlechtest gereihten im Einklang zu Aufsteiger aus L5	6 bestgereihten
L5		SR in Höhe der Anzahl, welche vom SchA bekanntgegeben wird im Einklang zu Absteiger aus L4
AR		siehe Kap. 8.1 d)

d) Der leistungsmäßig Letztgereihte in den Leistungsklassen R, L1, L2, L3 und L4 steigt ab (ausgenommen Pkt. 9 b trifft zu).

e) Der SchA kann die vorstehend genannten Auf- und Abstiegsbestimmungen nach Beendigung des Meisterschaftsjahres zu Gunsten der

TLP gelb (Adressatenkreis)

Schiedsrichter abändern.

f) Um einen reibungslosen Spielbetrieb aufrecht halten zu können, müssen SR der R u. L1 sowie Pool-ASS. grundsätzlich an Freitagen und Samstagen für Besetzungen uneingeschränkt in diesen Leistungsklassen zur Verfügung stehen. Rechtzeitig bekannt gegebene Urlaube mit Augenmaß sind selbstverständlich möglich. Ist einem SR bzw. Pool-ASS. nicht möglich dieser Bestimmung nachzukommen, so kann er nicht in den Leistungsklassen R u. L1 eingereiht werden. Dies bedeutet, dass er nicht aufsteigen bzw. auch rückgereiht werden kann. Ein Pool-ASS. würde somit aus dem Pool ausscheiden bzw. hat keine Möglichkeit in diesen aufgenommen zu werden.

TLP gelb (Adressatenkreis)

10 ASSISTENTENTÄTIGKEIT

10.1 Regionalliga und 1. Landesliga

a) In der Regionalliga und 1. Landesliga dürfen nur Schiedsrichter als Assistenten zum Einsatz kommen, die vor Beginn des jeweiligen Meisterschaftsjahres in der Liste für Schiedsrichterassistenten der R und L1 aufscheinen.
b) Diese Liste wird jährlich mit 30.Juli neu erstellt und umfasst maximal 50 Personen. Eine Änderung ist nach Ende der Herbstmeisterschaft möglich.
c) Der SchA legt in Abhängigkeit von der Anzahl der Schiedsrichter, über die jede Schiedsrichtergruppe in der R und L1 verfügt fest, wie viele Schiedsrichterassistenten die einzelnen Schiedsrichtergruppen für die o.g. Liste nominieren dürfen. Die Nominierung erfolgt durch die Gruppenleiter.
d) Die Nominierungen werden vom SchA überprüft und bei Bedarf wird eine Änderung der Nominierung verlangt.
e) Die Leistung des Pool-ASS über ein gesamtes Meisterschaftsjahr darf im Punktedurchschnitt (lt. Beilage) nicht schlechter als 8,0 sein.
f) Die endgültige Beschlussfassung über die Liste für Schiedsrichterassistenten der R und L1 obliegt dem SchA.
g) In die Liste für Schiedsrichterassistenten der R und L1 dürfen nur Schiedsrichter aufgenommen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
   - Das 65. Lebensjahr wurde zum Zeitpunkt der Listenerstellung noch nicht vollendet.
   - Der alljährliche Kurs wurde vollständig besucht.
   - Der Regeltest wurde – spätestens bei der einmaligen Wiederholungsmöglichkeit – positiv abgelegt.
   - Der Kollege ist als Schiedsrichter in keiner höheren Leistungsklasse als in der L3 jedoch mindestens in der L5 eingeteilt.
   - Beim jeweiligen Laufbewerb als Schiedsrichter wurden – spätestens bei der einmaligen Wiederholungsmöglichkeit – nachfolgend genannte Mindestleistungen erbracht. Kollegen die in ihrer Leistungsklasse als Schiedsrichter keine 40m-Sprints ablegen müssen, haben diese – falls sie in der Assistentenliste für R und L1 aufscheinen wollen – zusätzlich zu ihrem Laufbewerb als Schiedsrichter abzulegen.

TLP gelb (Adressatenkreis)

Lauflimits für Pool-Assistenten		
Richtungswech-seltest (1x)	10m vorwärts 8m Sidesteps links 8m Sidesteps rechts 10m vorwärts	max. 10,1 Sek.
Sprinttest	5 x 30m	max. 4,8 Sek.
Intervalltest	75m laufen / 25m gehen 10 Runden	L3 - 15 Sek. / 22 Sek. L4 - 17 Sek. / 24 Sek.
	75m laufen / 25m gehen 7 Runden	L5 - 17 Sek. / 24 Sek.

h) Schiedsrichterassistenten, die die Voraussetzungen gemäß Punkt 6 nicht mehr erfüllen, scheiden beim nächsten Termin der Listenerstellung aus dieser aus.

i) Angehörige der Kader sind ebenfalls berechtigt, als Schiedsrichterassistenten in der R und L1 zum Einsatz zu kommen. Sie sind nicht auf die Maximalanzahl der Schiedsrichter auf dieser Liste gemäß Punkt 2 anzurechnen

10.2 Leistungsklasse 2

Schiedsrichter, dürfen in der L2 nur dann als Schiedsrichterassistenten eingesetzt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

a. Der alljährliche Kurs wurde vollständig besucht.

b. Das 65. Lebensjahr wurde noch nicht vollendet.

c. Der Regeltest wurde – spätestens bei der einmaligen Wiederholungs- möglichkeit – positiv abgelegt.

d. Beim jeweiligen Laufbewerb als Schiedsrichter wurden – spätestens bei der einmaligen Wiederholungsmöglichkeit – folgende Mindestleistungen erbracht:

	Laufbewerb	
	75m- 25m **Intervall**	**40m-Sprints**
Assistent L2	Es sind mind. 7 Runden zu absolvieren.	In max. 6,4 Sekunden ab 52. Geburtstag max. 6,6 Sek.

10.3 Leistungsklase 3, 4 und 5

Schiedsrichter, die die Voraussetzungen für die Assistenten-Tätigkeit in den Leistungsklassen R, L1 und L2 nicht erbringen, dürfen als Schiedsrichterassistenten nur in den Leistungsklassen L3, L4 und L5 eingesetzt werden

TLP gelb (Adressatenkreis)

11 TRAINING

a) Jede Schiedsrichtergruppe hat für ihre Gruppenmitglieder einmal wöchentlich ein Gemeinschaftstraining anzubieten.
b) Die Trainings sind zumindest in folgenden Zeiträumen jeweils wöchentlich durchzuführen:
c) Frühjahrsmeisterschaft: Kalenderwoche 15. Jänner (MO-SO) bis Kalenderwoche, in der die letzte (offizielle) Meisterschaftsrunde angesetzt ist
d) Herbstmeisterschaft: Kalenderwoche 15. Juli (MO-SO) bis Kalenderwoche 15. November (MO-SO)
e) Schiedsrichter folgender Leistungsklassen sind verpflichtet, an diesem Training teilzunehmen: R, L1, L2, L3, L4, L5, u. AR
f) Von der Trainingspflicht gemäß Punkt 3 befreit sind: Schiedsrichter der Bundesliga, Schiedsrichterassistenten der Bundesliga, Angehörige der Kader.
g) Schiedsrichter R bis AR u. Poolassistenten müssen zumindest 10 Trainings pro Meisterschaftsjahr besuchen. Bei Nichterfüllung der Trainingsverpflichtung erfolgt beim nächsten Umreihungstermin unabhängig vom Beobachtungsergebnis eine Rückreihung in die nächstniedrigere Leistungsklasse.
h) Für mehr geleistete Trainings erhält der SR einen Bonus zum Beobachtungsmittelwert in folgendem Ausmaß:

   (1) bei 14 Trainings + 0,05 Pkt.
   (2) bei 18 Trainings + 0,1 Pkt.
   (3) bei 22 Trainings + 0,15 Pkt.
   (4) bei 26 Trainings + 0,2 Pkt.

i) Zur Umreihung von AR zu L5 müssen je Halbsaison 5 Trainings erfüllt sein.
j) Pro Kalenderwoche wird nur ein Training je SR angerechnet.
k) Der verantwortliche Trainingsleiter in der Schiedsrichtergruppe hat eine Trainingsliste zu führen, auf der die Trainingsteilnehmer persönlich zu unterschreiben haben. Diese Trainingsliste ist am, dem Trainingstag folgenden Werktag bis 12:00 Uhr an den SchA (richard.zeinzinger@aon.at) sowie an den zuständigen Gruppenleiter per Mail zu übermitteln.
l) In Sonderfällen (lange Verletzung, Krankenhausaufenthalt, berufliche Verhinderung) hat der betroffene Schiedsrichter umgehend mit dem SchA schriftlich Kontakt aufzunehmen, der im Einzelfall entscheidet.
m) Längere Sperren haben keine Auswirkung auf die Trainingsverpflichtung.

TLP gelb (Adressatenkreis)

12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

a) Diese Klassifikationsbestimmungen treten mit 01. August 2023 in Kraft.
b) Alle bisher gültigen Klassifikationsbestimmungen sowie Beschlüsse des SchA, die diesen Klassifikationsbestimmungen entgegenstehen werden mit Ablauf 31. Juli 2023 außer Kraft gesetzt.
c) Die rückwirkende Anwendung dieser Bestimmungen ist nur gestattet, wenn dies nicht zum Nachteil der betroffenen Schiedsrichter ist. Ausnahmen hiervon sowie allfällige individuelle Übergangsbestimmungen hat der SchA zu beschließen.

13 BEILAGEN (BEOBACHTUNGSBEWERTUNG)

Schwierigkeitsgrad : NORMAL / OHNE AUFWERTUNG (8,4)												
ohne "Schwerwiegenden Fehler"				**1** schwerw. Fehler			**2** schwerw. Fehler			**3** schwerw. Fehler		
Ausgangs-note	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte
8,4	0,0	8,4	10,0	0	7,9 / 8,4	7,5	0	7,4 / 8,4	5,0	0	6,8	2,5
	-0,1	8,3	9,0	-0,1	7,9 / 8,3	6,5	-0,1	7,3 / 8,3	4,0	-0,1	6,7	1,5
	-0,2	8,2	8,0	-0,2	7,8 / 8,2	5,5	-0,2	7,2 / 8,2	3,0	-0,2	6,6	0,5
	-0,3	8,1	7,0	-0,3	7,8 / 8,1	4,5	-0,3	7,1 / 8,1	2,0	-0,3	6,5	0,0
	-0,4	8,0	6,0	-0,4	7,8 / 8,0	3,5	-0,4	7,0 / 8,0	1,0	-0,4	6,4	0,0
	-0,5	7,7	5,0	-0,5	7,4 / 7,7	2,5	-0,5	6,8 / 7,7	0,0			
	-0,6	7,6	4,0	-0,6	7,3 / 7,6	1,5	-0,6	6,7 / 7,6	0,0			
	-0,7	7,5	3,0	-0,7	7,2 / 7,5	0,5	-0,7	6,6 / 7,5	0,0			
	-0,8	7,3	2,0	-0,8	7,1 / 7,3	0,0	-0,8	6,5 / 7,3	0,0			
	-0,9	7,2	1,0	-0,9	7,0 / 7,2	0,0	-0,9	6,4 / 7,2	0,0			

Schwierigkeitsgrad : NORMAL / MIT AUFWERTUNG (8,5)												
ohne "Schwerwiegenden Fehler"				**1** schwerw. Fehler			**2** schwerw. Fehler			**3** schwerw. Fehler		
Ausgangs-note	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte
8,5	0,0	8,5	10,5	0	7,9 / 8,5	8,0	0	7,4 / 8,5	5,5	0	6,8	3,0
	-0,1	8,4	9,5	-0,1	7,9 / 8,4	7,0	-0,1	7,3 / 8,4	4,5	-0,1	6,7	2,0
	-0,2	8,3	8,5	-0,2	7,9 / 8,3	6,0	-0,2	7,2 / 8,3	3,5	-0,2	6,6	1,0
	-0,3	8,2	7,5	-0,3	7,8 / 8,2	5,0	-0,3	7,1 / 8,2	2,5	-0,3	6,5	0,0
	-0,4	8,1	6,5	-0,4	7,8 / 8,1	4,0	-0,4	7,0 / 8,1	1,5	-0,4	6,4	0,0
	-0,5	8,0	5,5	-0,5	7,8 / 8,0	3,0	-0,5	6,8 / 8,0	0,5			
	-0,6	7,7	4,5	-0,6	7,4 / 7,7	2,0	-0,6	6,7 / 7,7	0,0			
	-0,7	7,6	3,5	-0,7	7,3 / 7,6	1,0	-0,7	6,6 / 7,6	0,0			
	-0,8	7,5	2,5	-0,8	7,2 / 7,5	0,0	-0,8	6,5 / 7,5	0,0			
	-0,9	7,3	1,5	-0,9	7,1 / 7,3	0,0	-0,9	6,4 / 7,3	0,0			

Schwierigkeitsgrad : SCHWER (8,5)												
ohne "Schwerwiegenden Fehler"				**1** schwerw. Fehler			**2** schwerw. Fehler			**3** schwerw. Fehler		
Ausgangs-note	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte
8,5	0,0	8,5	10,5	0	7,9 / 8,5	8,0	0	7,4 / 8,5	5,5	0	6,8	3,0
	-0,1	8,4	9,5	-0,1	7,9 / 8,4	7,0	-0,1	7,3 / 8,4	4,5	-0,1	6,7	2,0
	-0,2	8,3	8,5	-0,2	7,9 / 8,3	6,0	-0,2	7,2 / 8,3	3,5	-0,2	6,6	1,0
	-0,3	8,2	7,5	-0,3	7,8 / 8,2	5,0	-0,3	7,1 / 8,2	2,5	-0,3	6,5	0,0
	-0,4	8,1	6,5	-0,4	7,8 / 8,1	4,0	-0,4	7,0 / 8,1	1,5	-0,4	6,4	0,0
	-0,5	8,0	5,5	-0,5	7,8 / 8,0	3,0	-0,5	6,8 / 8,0	0,5			
	-0,6	7,7	4,5	-0,6	7,4 / 7,7	2,0	-0,6	6,7 / 7,7	0,0			
	-0,7	7,6	3,5	-0,7	7,3 / 7,6	1,0	-0,7	6,6 / 7,6	0,0			
	-0,8	7,5	2,5	-0,8	7,2 / 7,5	0,0	-0,8	6,5 / 7,5	0,0			
	-0,9	7,3	1,5	-0,9	7,1 / 7,3	0,0	-0,9	6,4 / 7,3	0,0			

TLP gelb (Adressatenkreis)

Schwierigkeitsgrad : SCHWER (8,6)												
ohne "Schwerwiegenden Fehler"				**1** schwerw. Fehler			**2** schwerw. Fehler			**3** schwerw. Fehler		
Ausgangs-note	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte
8,6	0,0	8,6	11,0	0	7,9 / 8,6	8,5	0	7,4 / 8,6	6,0	0	6,8	3,5
	-0,1	8,5	10,0	-0,1	7,9 / 8,5	7,5	-0,1	7,3 / 8,5	5,0	-0,1	6,7	2,5
	-0,2	8,4	9,0	-0,2	7,9 / 8,4	6,5	-0,2	7,2 / 8,4	4,0	-0,2	6,6	1,5
	-0,3	8,3	8,0	-0,3	7,9 / 8,3	5,5	-0,3	7,1 / 8,3	3,0	-0,3	6,5	0,5
	-0,4	8,2	7,0	-0,4	7,8 / 8,2	4,5	-0,4	7,0 / 8,2	2,0	-0,4	6,4	0,0
	-0,5	8,1	6,0	-0,5	7,8 / 8,1	3,5	-0,5	6,8 / 8,1	1,0			
	-0,6	8,0	5,0	-0,6	7,8 / 8,0	2,5	-0,6	6,7 / 8,0	0,0			
	-0,7	7,7	4,0	-0,7	7,4 / 7,7	1,5	-0,7	6,6 / 7,7	0,0			
	-0,8	7,6	3,0	-0,8	7,3 / 7,6	0,5	-0,8	6,5 / 7,6	0,0			
	-0,9	7,5	2,0	-0,9	7,2 / 7,5	0,0	-0,9	6,4 / 7,5	0,0			

Schwierigkeitsgrad : SEHR SCHWER (8,7)												
ohne "Schwerwiegenden Fehler"				**1** schwerw. Fehler			**2** schwerw. Fehler			**3** schwerw. Fehler		
Ausgangs-note	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte
8,7	0,0	8,7	11,5	0	7,9 / 8,7	9,0	0	7,4 / 8,7	6,5	0	6,8	4,0
	-0,1	8,6	10,5	-0,1	7,9 / 8,6	8,0	-0,1	7,3 / 8,6	5,5	-0,1	6,7	3,0
	-0,2	8,5	9,5	-0,2	7,9 / 8,5	7,0	-0,2	7,2 / 8,5	4,5	-0,2	6,6	2,0
	-0,3	8,4	8,5	-0,3	7,9 / 8,4	6,0	-0,3	7,1 / 8,4	3,5	-0,3	6,5	1,0
	-0,4	8,3	7,5	-0,4	7,9 / 8,3	5,0	-0,4	7,0 / 8,3	2,5	-0,4	6,4	0,0
	-0,5	8,2	6,5	-0,5	7,8 / 8,2	4,0	-0,5	6,8 / 8,2	1,5			
	-0,6	8,1	5,5	-0,6	7,8 / 8,1	3,0	-0,6	6,7 / 8,1	0,5			
	-0,7	8,0	4,5	-0,7	7,8 / 8,0	2,0	-0,7	6,6 / 8,0	0,0			
	-0,8	7,7	3,5	-0,8	7,4 / 7,7	1,0	-0,8	6,5 / 7,7	0,0			
	-0,9	7,6	2,5	-0,9	7,3 / 7,6	0,0	-0,9	6,4 / 7,6	0,0			

Schwierigkeitsgrad : SEHR SCHWER (8,8)												
ohne "Schwerwiegenden Fehler"				**1** schwerw. Fehler			**2** schwerw. Fehler			**3** schwerw. Fehler		
Ausgangs-note	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte	Abzug	Note	Punkte
8,8	0,0	8,8	12,0	0	7,9 / 8,8	9,5	0	7,4 / 8,8	7,0	0	6,8	4,5
	-0,1	8,7	11,0	-0,1	7,9 / 8,7	8,5	-0,1	7,3 / 8,7	6,0	-0,1	6,7	3,5
	-0,2	8,6	10,0	-0,2	7,9 / 8,6	7,5	-0,2	7,2 / 8,6	5,0	-0,2	6,6	2,5
	-0,3	8,5	9,0	-0,3	7,9 / 8,5	6,5	-0,3	7,1 / 8,5	4,0	-0,3	6,5	1,5
	-0,4	8,4	8,0	-0,4	7,9 / 8,4	5,5	-0,4	7,0 / 8,4	3,0	-0,4	6,4	0,5
	-0,5	8,3	7,0	-0,5	7,9 / 8,3	4,5	-0,5	6,8 / 8,3	2,0			
	-0,6	8,2	6,0	-0,6	7,8 / 8,2	3,5	-0,6	6,7 / 8,2	1,0			
	-0,7	8,1	5,0	-0,7	7,8 / 8,1	2,5	-0,7	6,6 / 8,1	0,0			
	-0,8	8,0	4,0	-0,8	7,8 / 8,0	1,5	-0,8	6,5 / 8,0	0,0			
	-0,9	7,7	3,0	-0,9	7,4 / 7,7	0,5	-0,9	6,4 / 7,7	0,0			